

Das Nettelische Wappen.



In diesem 1583sten Jahr hat sich mit der Eisen-Handlung, welche bis 1583. daher von den Burgern privatim geführet worden, eine merckliche Veränderung begeben, indem solche Handlung von ihnen aufgehoben, und eine Compagnie oder Societät, unter gemeiner Stadt Guarantie, aufgerichtet worden; Wie solches das hierüber in diesem Jahr verfertigte Eisen-Reformations- und Capitulations-Libell ausweist; Und hier nach der Länge zu erzehlen unnöthig ist, mit was grosser Mühe, auch viel jährige vorher gegangene Consultation und Tractaten die Kaiserlichen und Erz-Herzog Carls zu Oesterreich Räte und Commissarien, solch Steyerisches Compagnie-Werck endlich geschlossen; Worzu die von Steyer, nicht so fast aus freyen Willen, als den ernstlichen Befehlen des Kaisers zu gehorsamen, getreten sind. Der erste Cassier dieser Compagnie war Hannß Adam Pfefferl; welcher, wie er nebst Wolffen Urkhaußen, Daniel Strassern, und andern Fürnehmen vom Rath zu solch neuem Compagnie-Werck geneigt; als waren demselben, nebst mehr andern, sonderlich Wolff und Sebald Händl, Gebrüder, und Wolff Gutbrodt, hefftig entgegen. Jeder Theil hatte seine wichtige Bedencken und Motiven. Bey welchen die Commissarien keine Neigung zu solchem Werck gespührt, dieselben wurden durch sonderliche Kaiserliche Schreiben vermahnet, sich hierinnen nicht widerwärtig zu erzeigen.

Gemeldter Wolff Händl, damahls Burgermeister, nachdem er den Fortgang dieser Compagnie gesehen, soll mit Seuffzen gesagt haben: Nun wohlan, die Compagnie ist geschlossen, aber GOTT helffe dem, welcher wird müssen der letzte darvon seyn. Was der vornehme, und sonderlich in Bergwercks-Sachen verständige und berühmte Mann, Hannß Steinberger zu Schlätting selbiger Zeit, als man mit Berathschlagung solcher Gesellschaft umgangen, an den damaligen Stadtschreiber, Melchior Heber, geschrieben, hab ich in Originali an einen andern Ort bengebracht; Und weil solches Schreiben bey den Actis nicht zu finden, so trage kein Bedencken, dasselbe zur Nachricht und Nachdenckens halber hiez anzuführen:

„Ehruvvester, Günstiger, Lieber Herr Stadtschreiber. Euch seyn jederszeit meine willige Dienst bereit. Nachdem mir der Wolgebohrn Herr, Herr  
Pp  
„Gerdt